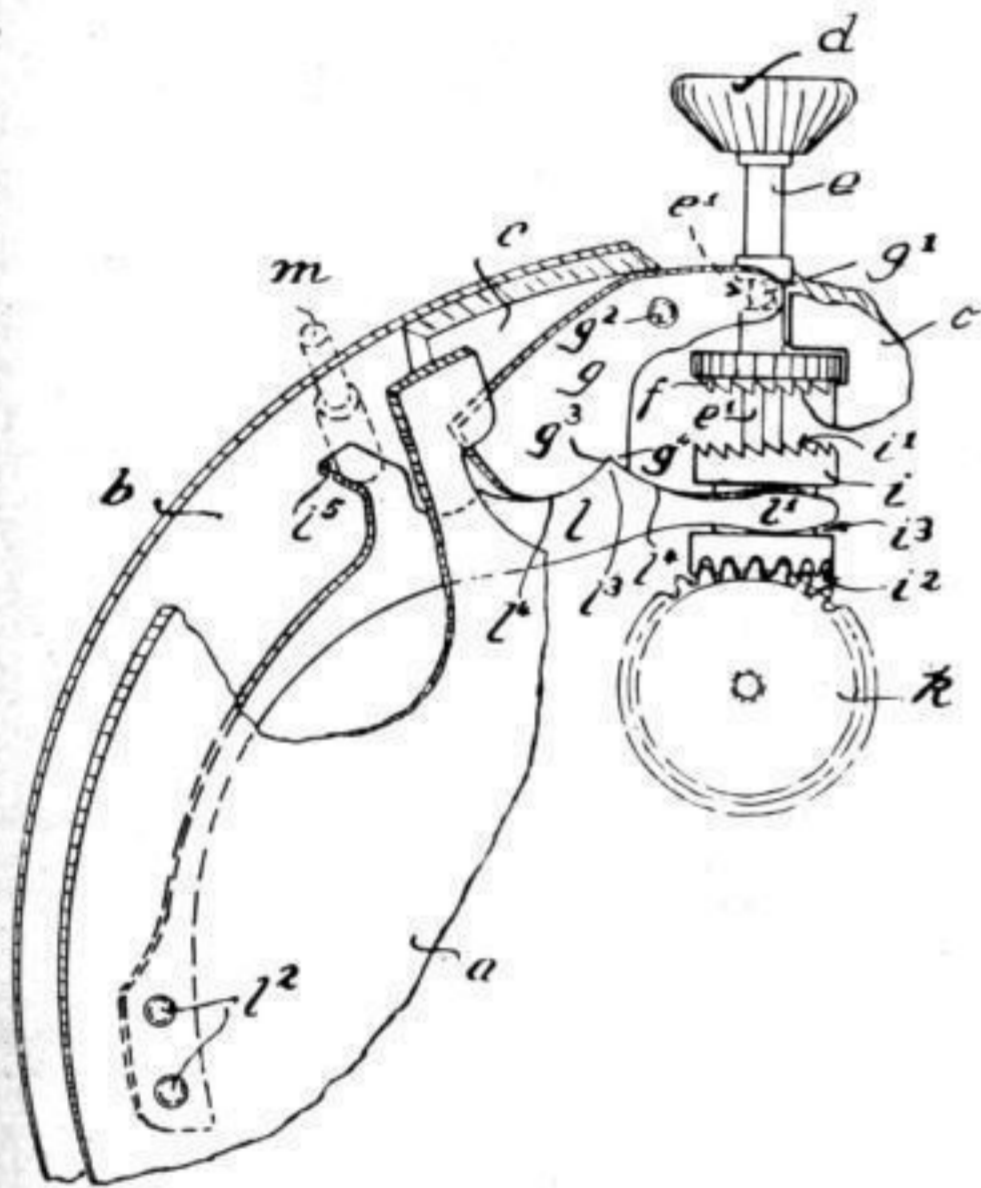


# Neue Patente der Uhrentechnik

## Zeigerstellvorrichtung für Uhrwerke mit Kronenaufzug

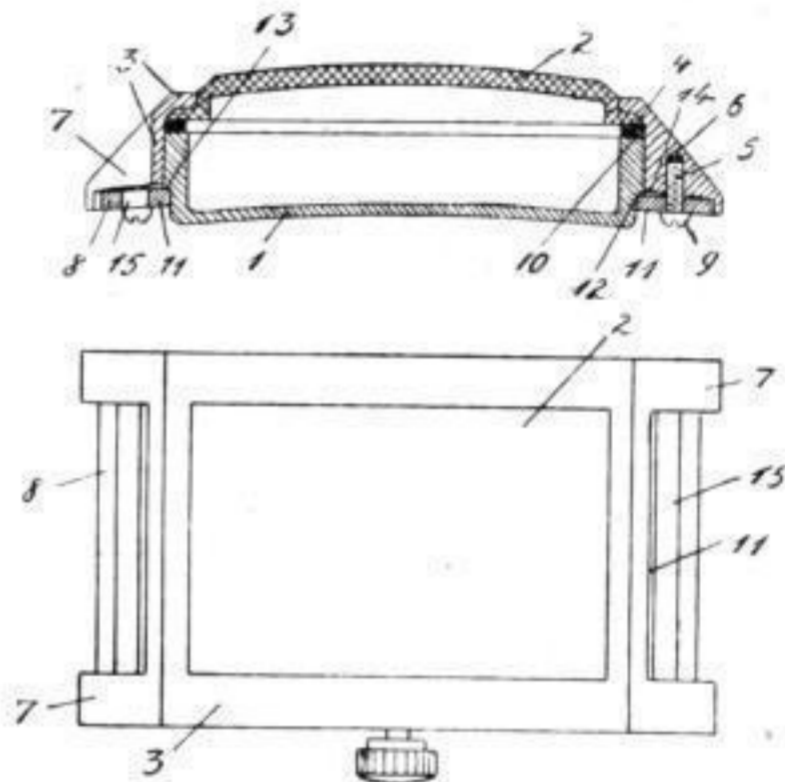
Die neue, Gebr. Junghans AG. in Schramberg durch Gebrauchsmuster geschützte Zeigerstellvorrichtung ist derart ausgebildet, daß ein damit ausgestattetes Uhrwerk sowohl in Gehäuse für zentrale Zeigerstellung an der Aufzugskrone als auch für Zeigerstellung unter Betätigung eines seitlichen, die Kupplungsmittel steuernden Drückers ohne Austausch von Werkteilen eingebaut werden kann. — Wie die Abbildung erkennen läßt, ist die Kupplungsmuffe *i* mit einer Ringnut *i*<sup>3</sup> versehen; in diese greift die Nase *1*<sup>1</sup> des Federhebels *1* ein. Letzterer ist bei *1*<sup>2</sup> an der Vorderplatte *a* befestigt. Der Federhebel *1* dient zur Steuerung der Kupplungsmuffe *i*. Diese Steuerung kann auf zweierlei Weise erfolgen. Für die Steuerung durch Betätigung der Aufzugskrone ist die Aufzugswelle *e* axial verschiebbar eingerichtet. Der bei *g*<sup>2</sup> drehbar gelagerte doppelarmige Zeigerstellhebel *g* greift mit dem Zapfen *g*<sup>1</sup> an seinem nach rechts stehenden Arm in die Ringnut *e*<sup>1</sup> an der Welle *e*. Der nach links ragende Arm des Zeigerstellhebels ist mit einer Rast *g*<sup>3</sup> versehen, an welche sich rechts die Nase *g*<sup>4</sup> anschließt. Mit dieser Rast arbeitet die Nase *1*<sup>3</sup> und mit der Nase *g*<sup>4</sup> die doppelseitige Abaufkurve *1*<sup>4</sup> am Federhebel zusammen. Soll also von der Einstellung der Vorrichtung auf „Zeigerstellen“ und „Aufziehen“ übergegangen werden, so wird die Krone *d* nach unten gedrückt; der Zeigerstellhebel *g* erfährt hierdurch eine Drehung im Uhrzeigersinn. Seine Nase *g*<sup>4</sup> steigt



an der Anlaufkurve hoch und überschreitet die Nase *1*<sup>3</sup>. Damit ist die Rast *g*<sup>3</sup> am Federhebel aufgehoben, und dieser kann sich teilweise nach rechts drehen. Dabei schiebt seine Nase *1*<sup>1</sup> die Kupplungsmuffe *i* nach rechts und drückt die Federn in die Verzahnung des Stirnrades ein. Umgekehrt wird dieses Rad mit der Aufzugswelle *e* gekuppelt. Umgekehrt wird verfahren, wenn die Zeiger gestellt werden sollen. Dann werden die Krone *d* und Welle *e* herausgezogen; die Nase *g*<sup>4</sup> drückt jetzt auf den linken Zweig der Anlaufkurve *1*<sup>4</sup> und bringt den Hebel *1* nach unten, so daß sie über die Nase *1*<sup>3</sup> hinwegsteigen und diese in die Rast *g*<sup>3</sup> einfallen ist. Bei diesem Vorgang hat die Nase *1*<sup>1</sup> des Federhebels die Kupplungsmuffe *i* nach unten geschoben bis zum Eingriff in das Rad *k*. Um ein seitliches Ausweichen des Zeigerstellhebels *g* zu verhindern, ist zweckmäßig, diesen zwischen die Aufzugsbrücke *c* und die Vorderplatte *a* derart einzulagern, daß er an diesen Teilen mit seinem nach rechts ragenden Arm seitliche Führung findet. Die zweite Art der Betätigung der Zeigerstellvorrichtung erfolgt vermittels des seitlich am Gehäuse gelagerten Drückers *m*. In dessen Bewegungsbereich liegt der Hebel *1* an den Federhebel *1* angebogene Lappen *1*<sup>5</sup>. Wird der Drücker nach einwärts gedrückt, so schiebt die Hebelnase *1*<sup>1</sup> die Kupplungsmuffe aus der oberen (Aufzieh-)Stellung in die untere (Zeigerstellung). Beim Einbau des Uhrwerkes in Gehäuse mit seitlichem Drücker wird der Zeigerstellhebel zuvor entfernt. —nn.

## Wasserdichtes Uhrgehäuse

Ein wasserdichtes Uhrgehäuse ist der Firma Lacher & Co. in Pforzheim durch Gebrauchsmuster geschützt worden. Das das Uhrwerk aufnehmende Unterteil *1* wird von dem das Uhrglas *2* fassenden Oberteil *3* schachtelartig übergriffen. In letzteres ist der Dichtungsring oder -rahmen *4* so eingelegt, daß er zwischen dem Rand des Uhrglases *2* und der oberen Randkante *10* des Unterteils *1* liegt. Der Dichtungsdruck wird vermittels der zugleich das Unterteil *1* im Oberteil *3* haltenden Festlegeschrauben *5* ausgeübt. Die Gewindelöcher *6* der letzteren befinden sich in Seitenwandteilen des Oberteils *3*; diese Teile bilden die stirnseitlichen Hörner *7* des Uhrgehäuses, zwischen welchen sich die Armbandeinhängesteg *8* erstrecken. Die Köpfe *9* der Festlegeschrauben *5*



wirken nicht unmittelbar auf das Unterteil *1* ein, um an dessen oberer Randkante *10* den Dichtungsdruck auszuüben; es sind vielmehr Halteleisten *11* vorgesehen, welche unter den Köpfen *9* liegen und mit ihrer Längskante *12* über Absätze *13* des Unterteils greifen. Diese Absätze stehen hinten aus dem Oberteil *3* etwas über, so daß die unter dem Druck der Schraubenköpfe stehenden Halteleisten *11* nicht mit ihrer ganzen Innenfläche auf der Unterseite der Hörner *7* aufliegen; es bleibt ein kleiner Zwischenraum *14* bestehen, der ein Nachstellen der Dichtung durch Anziehen der Schrauben gestattet. Die Halteleisten laufen entlang der ganzen Stirnseiten des Uhrgehäuses. Auch die Absätze *13* des Oberteils nehmen die ganze Länge der entsprechenden Seiten des letzteren ein. Die Halteleisten sind an ihren Enden an den Hörnern *7* mittels der Schrauben befestigt; sie weisen einen Längsschlitz auf, durch dessen Anordnung der Armbandeinhängesteg *8* gebildet wird.

## Abführung des Kriegsgewinns

### im Bereich des Handels

Die Durchführungsanweisungen über die Abführung des Kriegsgewinns im Bereich des Handels sind noch nicht erlassen worden. In der Zwischenzeit ist aber ein neuer Bescheid des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung ergangen, der auch für unser Gewerbe von Bedeutung ist. Er betrifft die Ladenhüter. Der Bescheid vom 25. Juni 1941 sagt hierzu folgendes:

„Wenn durch Kriegsverhältnisse Ladenhüter verkauft werden konnten, die bereits ganz oder teilweise abgeschrieben waren, handelt es sich um Buchgewinne im Sinne der Ziffer 17 der ‚Anweisungen‘, die insoweit vom Gewinn abgesetzt werden dürfen. Es dürfte sich dabei um eine Übergangserscheinung handeln. Diesen Gewinnen steht regelmäßig eine beginnende Umsatzzwängung gegenüber. Ich halte es deshalb für richtig, Buchgewinne aus dem Verkauf abgeschriebener Ladenhüter unbeachtet zu lassen (A — 12 — 1849/41 vom 25. Juni 1941).“

Vom ermittelten Kriegsgewinn können demnach abgesetzt werden:

1. der Gewinn, der durch den teilweisen oder vollständigen Ausverkauf des Lagers erzielt wurde;
2. der Gewinn, der aus dem Verkauf von ganz oder teilweise abgeschriebenen Ladenhütern erzielt wurde.